

aber, daß Telegramm des Prinzen Max von Baden an die Oberste Heeresleitung vom 3. Oktober, womit auf den Verlust der deutschen Kolonien und deutschen Gebiete hingewiesen wird, die historisch höchst bedeutungsvolle Antwort der Obersten Heeresleitung von denselben Tage, die mit den Worten beginnt: „Die Oberste Heeresleitung bleibt auf ihrer am Sonntag, 28. September d. J., gestellten Forderung der sofortigen Herausgabe des Friedensangebots an unsere Feinde bestehen“ — müßten natürlich im Wortlaut aufgenommen werden.

Neben den Verhandlungen, die zum Abschluß des Waffenstillstandes führten, ist ferner das Telegramm Hindenburgs an Erzberger vom 10. November von großer geschichtlicher Bedeutung. Hierin werden bekanntlich neue Punkte aufgezählt, in denen ver sucht werden müßte. Widerung zu erreichen. Zum Schluß aber heißt es: „Gelingt die Durchführung dieser Punkte nicht, so wäre es jedem abzufüglichen.“ Das hat Erzberger getan; daß ist er in den Tod gehetzt.

Es würde zu weit führen, alle anderen im demokratischen Antrag genannten Vorgänge und Punkte zu erläutern. Selbstverständlich wären die innerdeutschen Verhandlungen, die zur Aushöhung des Vertrages von Verdun führten und dieser selber kurz zu erläutern. Das Buch von Panzer bietet auch hier treffliches und einwandfreies Material. Bei dieser Gelegenheit kann auch die Kriegsausläuferei gestreift und dargelegt werden, daß alle deutschen Regierungen seit der Revolution dagegen protestiert haben.

Endlich müßte in der Gegenwart an der Hand des antiklerikalischen Materials der Gegenstand der auswärtigen Politik in der Nachkriegszeit zur Darstellung kommen. Dabei wird sich von selbst ergeben, daß diese Politik von Wirth und Nathau, über Marx und den Vertrag von London bis zu Luther-Treitschmann im Vertrage von Locarno die einheitliche Linie aufzeigt: durch Leistungen und Verhandlungen zu einer Befriedung Europas, zur Wiederaufrichtung der Weltunterer Wirtschaft zu kommen.

Sollte, was ich hoffe, der Antrag den demokratischen Antrag annehmen, so wäre damit ein bedeutender Schritt zur Aufklärung und Verbesserung getroffen. Hohe patriotische Aufgabe und Pflicht ist es vor allen Dingen, unserer Jugend eine objektive Darstellung der gewaltigen Ereignisse und Fakten zu geben, die sich in den letzten bis acht Jahren vor unseren Augen abgespielt haben.

„Kein Hindernis mehr für Kölns Räumung!“

Telegramm unseres Korrespondenten.

London, 31. Oktober.

Wie der Berliner Korrespondent des „Times“ berichtet, ist die Schändung des Entwicklungspolitikums in ihre letzte Phase getreten. Der während der letzten Wochen erzielte Fortschritt müßte als „sehr befriedigend“ bezeichnet werden. Es sei jetzt jedenfalls, sagt der Korrespondent, bereits eine erhebliche Verhandlungsunterbrechung eingetreten, und die Kontrolle befreite sich nur noch auf ganz bestimmte Gegebenheiten. Die noch offen bleibenden Fragen bedingen sich grundsätzlich nur auf Einzelheiten. Sodann erhält der Korrespondent aus zuverlässiger Quelle, daß man sich auch wegen der Krupp-Werke endgültig geeinigt habe. Ein paar Meinungsverschiedenheiten bestehen noch über die Aufstellung der Kavallerie des Schützenpolizei, aber auch hierbei soll es sich nur um Einzelheiten und nicht um den Grundsatz handeln. Wahrscheinlich werde anerkannt werden, daß militärisch geladen, kein Hindernis mehr für die Räumung der Kölner Zone bestehe.

Bukarest, 31. Oktober. (Meldung der Funkstation Rudolf-Wolfs-Haus.) In der Bukarester Botschaft der Annonsenagentur von Rudolf-Wolfs-Haus sind seither eine Hausrat durchsuchung wegen Spionageverdachts gelegentlich der Arbeiten für die Zusammenstellung des rumänischen Generalzweigstatts. Zahlreiche Dokumente wurden konfisziert. (Soweit in Berlin)

Professor Selimon.

von (Nachdruck verboten) Mariano Kamitzor.

Der Vogelfotillon war seine eigene Erfindung. Die Herren besaßen Papierrollen die mit Federn befestigt in einen Schuh ausließen. Die Damen erhielten kleine, buntstudierte Vogelköpfe, deren dreibare Köpfe quietschten. Sein Name prangte auf allen Tanzabend- und Ballplakaten, die den Hotel enttraten.

Am Ballabend selbst glitt er mit den ersten Gästen in den Saal. Sein Platz war nach der letzten Mode im Auftrag der Hotelregie geschnitten.

Zwischen den Ballabenden lagen Vormittage und nächtliche Vampirolage — man sah ihn nicht.

Zwischen, wenn man sich an einen warmen Nachmittag in den halbdunklen Saal vertrat, entdeckte man ihn, mit einer Dame der Gesellschaft verschwiegene Pas abend.

Der Hoteldirektor verließ ihm die Arente: Herr Professor, die Landessitte sprach nicht darüber.

Herr Professor Wohl wird nun zum Vogelfotillon bitten.“ Selbst ein Vogel, ein Andeutungsweise durch den Saal, einen großen Papierrollen die mit Federn befestigt in einen Schuh ausließen. Die Herren und die Damen, hier Papiermäuse versteckten, hier Vogelköpfe und dergleichen noch hunderte Schlangen spendend. Seine Faschette, die Hoteldirektion ausgeworfen hatte und die der Dienst des dritten Stadtwerkes auf Anweisung befindet, sorgfältig inhaftiert, vollständig funkelnde Kapiolen. Sein fahles, abgelebtes Gesicht erwachte. Er verbeugte sich, vom Direktor instruiert, vor einer älteren Dame — — —

Die Haushälterin, die Zimmermädchen, der Butler nannten ihn: Herr Selimon. Niemand rügte sie oder beschaffte eine Änderung. Nur eine junge Dame, der die Meister und Gablen zugehen, am frühen Morgen, wenn noch alle schliefen, nannte ihn: Herr Professor.

Diester Unternehmer, wenn man so sagen darf, und der Meister waren einander herzlich geneigt. So war es nur natürlich, daß der alte, als junger vom Fahrrad fallend die Hand sich verwundete, im Morgenraum aufstand, einige Befestige zu putzen.

Zur täuschen Photographien von Schönheiten, und der alte begann, dem Jungen heimlich die Besie des Tanzes zu erschließen. Ja, er erwirkte beim Direktor für den nächsten Ballabend des Jungen aufschwende Gegenwart.

Diesem Ballabend aber ging ein Vormittag voraus, an dem Professor Selimon unfehlbar, doch wie gehabt, einem Gespräch lauschen mußte, das zwei Hotelgäste führten. Sie sprachen den Tanzabend der Gesamtart in einer Metropole, dessen Boden, bereitlich, jedem Schritt passgebe.

Nachrichten vorlegen, scheint die Haushaltung bei der Firma Rudolf Wohl, Befestigung, die jetzt an der Zusammenstellung des ersten grundlegenden Adreßbuches für Rumänien arbeitet, auf konträren Handwerken zurückzuführen sein. Selbstverständlich ist die ganze Beschuldigung einfach irreführend. (Die Red.)

Der „Meineids“prozeß Loeb.

Der Oberstaatsanwalt für Einführung des Verfahrens, der Staatsanwalt für 1½ Jahre Zugthaus (Telegramm unseres Korrespondenten)

Beimar, 31. Oktober.

Das Staatsanwaltshof ließte heute im Löbe-Broch eine Sessation. Vor Beginn der Plaudererei wurde bekannt, daß Oberstaatsanwalt Dr. Friederici, der auf direkte Anweisung des Generalstaatsanwalts gesponnen war, die Plauderei mit zu vertreten und auf die Plaudererei zu replizieren beabsichtigte. Friederici, weil er es mit seinem Gemissen als obhutiger Staatsanwalt auf Grund des Ergebnißes einer Beweisaufnahme nicht vereinbaren könne, einen anderen Antrag als auf Einführung des Verfahrens zu vertreten. Friederici wird deshalb durch Staatsanwaltstoffs Müller vertreten. Trotz dieser ungewöhnlichen Erklärung des Leiters der Staatsanwaltshof beantragte der Staatsanwalt Loeb nach einem einheimischblühenden Weidauer eine Zuchthausstrafe von einem Jahr sechs Monaten, drei Jahren Erwerb und die sofortige Inhaftnahme des Angeklagten Loeb.

Dieser Antrag ist um so mehrwürdiger, als in der gefrischen Verhandlung der Versicherungsdirektor Stoeter, der als Profurist Grands gleich noch Soeb von France ebenfalls nach Berlin geschickt war, um im Augusteum im Aufsichtsrat einzuhören, folgendes ansprach: „Je kann nicht die Meinung gewen, daß Loeb vielleicht in Berlin abgespult würde.“ Es habe ihm darum zur Sicherheit nachgefragt. Er Zeuge, habe er Aufsichtsrat gleichzeitig mit Rechtsrat Meinherr gesprochen. Auf meine Frage, es fahrt der Zeuge fort, sagte mit Rechtsrat, eine Sonderabsicht über die Genehmigung der Aufsichtsrückerung ist noch nicht gefallen, werde aber wohl in den nächsten Tagen erfolgen. Versicherungsdirektor sei eine vorläufige Genehmigung ertheilt worden. Ich ließ mich dann die Namen dieser Gesellschaften geben; es waren etwa zwölf. Rechtsrat äußerte sich, daß am Tage vorher schon ein Herr Loeb aus Mannheim in der gleichen Angelegenheit bei ihm gewesen sei. Als ich nach Frankfurt zurückfuhr, wußte Loeb schon da. Er hatte die wissenschaftliche Gesellschaften hatte. Er wurde deshalb von France und dem Sohn gefragt. Er bringt mir die Redenarten, und das Sohn schreibt.“

Oberstaatsanwalt Meinherr vom Aufsichtsrat erklärte, er könne sich nicht erinnern, jemals mit Loeb oder jemandem andern über diese Angelegenheit gesprochen zu haben. Die Möglichkeit könne er natürlich nicht ausschließen. Die Vorgänge lagen sechs Jahre zurück. Er habe keine Grinnerung mehr daran. Bei dieser Befürchtung blieb der Zeuge auch, als ihm weitere Vorhersagungen über die von Loeb und Stoeter geführten Gespräche gemacht wurden. Schließlich entfand er sich auf Vorhaltungen davon, mit Stoer 1922 einmal eine Befreiung gehabt zu haben. Das sei aber drei Jahre später gewesen und stände mit der fraglichen Angelegenheit in seinem Zusammenhang. Als letzter Zeuge bestätigte der Kaufmann Karl von France (Frankfurt a. M.), damaliger Inhaber der „Gütig“ die Behauptungen Loeb's.

Der Verteidiger Loeb, Rechtsanwalt Alisberg, kam in eingeschobenem Blättertisch an dem Engelhus, das nicht nur nicht der Weise geführt sei, daß der Angeklagte etwas Unwahrs gesagt habe, sei im Geiste mit jeder nur denkbaren Möglichkeit unter Einschluß jedes nur denkbaren Irrtums der Beweis für die Schuldlosigkeit des Angeklagten geführt. Der Verteidiger erklärte, daß er in der Befreiung ausgesprochen worden sei, dann doch in der Befreiung ausgesprochen werden müsse. Es liegt nicht das Geringste vor, was der Kürschner Loeb noch dem Verdachte des Meineids aufzubringen könnte. Der zweite Verteidiger Loeb, Dr. Leib, unterstrich die Ausführungen des Rechtsanwalts Alisberg in längerem Darlegungen.

* Wie der Reichsdienst der deutschen Presse erzählt, stand der Gau für 1926 auf dem Programm einer Chefberatung unter dem Vorsitz des Reichsministers. Bis zum 1. November wird der größte Teil des Gaus dem Reichsrat vorliegen.

Kleines Theater.

Die Alarmlodge, Lustspiel von Hennequin und Gouls.

Als wir das alte Mal gelaufen lachten, M. Hennequin, an einem denkwürdigen Abend bei M. Quantin, da waren Sie noch mit G. Mitchell eingetragen, und wir beide waren noch so viel jünger — ich will nicht verraten, wie lang es ist.

Jetzt — was liegt daran! — lächeln Sie Ihre Göttin aus mit Herrn Gouls und stellen einen alten Biergärtner auf die Bühne, den die Göttin sagt und der doch noch — — wir, wir verstehen nicht. Die Zelt ist etwas Großes, und die Arznei des Krieges läßt leider dreiheit. Arznei, Wer gibt Ihnen Böhm? ist nichts mehr für G. Göttin wird aus ihm? Hier spielt Herr Eugen Burg die Rolle, bringt sich nicht einmal zu seinem berühmten „jungenen Göttin“ und wird doch von der Göttin kleinen Göttin aus der Provinz abgeschossen, als wenn er ein Kinderspiel wäre. — Das ist ja der Arznei solcher kleinen Frauen, die sie glauben, ein Mann in den Biergärtner wie in den so viel älteren „heilen Jahren“!! Aber dann entsteht die von Ihnen so oft erzählte Alarmlodge — „Gästehaus“ ist, und das ist gefährlicher als manches andere in diesem altenen Zelt, das uns Herr Hellmer unter den Linden zeigt. Sagen Sie ehrlich, M. Hennequin, glauben Sie an solche Göttinläufe? Fragen Sie einmal Mme. Monna Delac (auch aus jenen unvergänglichen Jahren!), und sie wird Sie ansehen. Also Ihr Doktor wird alt; aber für seine Freundin Simone noch nicht genug. Beobachten Sie, daß sie aus der Provinz. Die sieht an: Reife (Wist), Kieche (reizend und prahlreich), Tante (querf schmeichelnd, dann vom Mont-Paris-Heber geprägt), später, wider Biergärtner erwohrend. Eine solche Sache für die Werbegärtner! Sie lohnt sich allein der Alte! Jetzt auch die kleine Puppe Charlotte Ander, die wirklich ein außerlebend Schmetterling wird. Das Herr Albers Glöckchen bevorzugt, dürfte Ihnen bekannt sein, aber er hat immer sein Publikum. Bewundernswert in ihrer Unwiegigkeit ist Olga Limpurg. Ihr Zettelchen versteckt sich an einem Söckchen. Das Kind hat Talent, aber die gute Familie gärt ihr immer noch den Schuppen.

Im ganzen machen die Dorfleiter den Eindruck, als wären sie von vielen und langen Proben erzürnt, sogar Alfred Haase, den doch sonst nichts ansieht. Nein, M. Hennequin, es war sein herzlicher Erfolg; wir werden eben alleamt nicht jünger. Steis Ihr sehr ergebenen Leonhard Birnbaum.

* Die Barnsteen-Bühnen bereiten als nächste Eröffnungsfeierlichkeiten „Burz“ zu Methusalem (2. und 3. Teil) und Piranellis „Heintich IV.“ mit Alexander Moissi vor.

Wie lange noch?

Unerhörte Zustände auf Vorthur.

Wir haben im Laufe des Sommers mehrfach Nachrichten über die eigenartigen Vorgänge auf der sogenannten jüdischen Insel Vorthur gebracht, die sich mit der Katholiken- und Judenfeindschaft des dortigen Pastors Münchmeyer beschäftigen. Wenn Herr Münchmeyer auch erklärte, daß sei alles „Judenwindel“, so hat er die Zusage, uns deswegen zu verlängern, in gewohnter Weise nicht gehalten. Uns ist bekannt, daß Münchmeyer schon mehrfach das Versprechen gegeben hat, er wolle jemanden vor Gericht ziehen, ohne daß es zu einer Erfüllung gekommen wäre. So sollte er die in Gedenk erscheinende „Rhein-Enz-Zeitung“ verschiedenlich verlängern. Erst jüngst wieder hatte er Anlaß dazu. Unter der Überschrift „Nicht das nicht nach Barnatz!“ war von dem genannten Blatte folgender Vertrag abgedruckt:

§ 1.

Herr Specht tritt mit früherer Wirkung ab 1. Mai 25 mit einjähriger Verjährungsfrist den gesamten politischen und sozialen Vertrag der Vortherner Zeitung ab, der zu 2. genannten Herren ab. Specht verpflichtet sich im Ansehenden der Vortherner Zeitung keine Anzeigen aufzunehmen, die sich in irgendeiner geschäftigen Form gegen Personen unserer Insel beziehen.

§ 2.

Sämtliche Einnahmen der Zeitung sollen Specht zu. Auf die von 2. genannten ihm aufgegebenen Anzeigen wird die Beprägung von 15 Prozent für Vortherner Anzeigen und 25 Prozent für auswärtige Anzeigen gegeben.

§ 3.

Specht verpflichtet sich zur Zahlung einer jährlichen Summe von 3500 Mark, wofür die Gegenleistung der Abholung entstehenden Umlösen wie B. T. B. Fernsprechabzähler, Redakteurstellung, Druckmaterial in ausreichender Menge usw. übernimmt. Der durch Handbuch hergestellte tertiale Teil muß sich in bisherigem Umfang halten. Ein eventueller Verlust in Tausch zur Fremdenliste gelangt in gleicher

Zeit zur Verteilung.

Berlin, am 21. März (Fühlungsbericht). 25.

geg. Münchmeyer. geg. Wolfram. geg. Specht.

Dazu teilte die Zeitung weiter mit: Zwei Tage nach Abschluß dieses Vertrages sollte Münchmeyer im Vortherner Gemeindeausschuß, dessen Mitglied er ist, den Antrag, der Verteilung eines Zulusses für die Fremdenliste in Höhe von 3000 Mark zu bewilligen. Daß seiner diesbezüglichen Forderung wurde diese Summe auch angenommen. Keiner wußte, daß 1500 Reichsmark gleichzeitig in die Tasche des würdigen Gemeindevertreters flossen. Die Entlastung über diesen unerhörten Verzug zum Nachteil der Gemeindeklasse ist allgemein. Die Staatsanwaltschaft soll bereits ein Strafverfahren gegen Münchmeyer eingeleitet haben.

Obwohl von der Mehrzahl der Vortherner die Abberufung dieses eigenartigen Zeremonien stürmisch gefordert wird, hat das Landeskirchenamt in Hannover sich dazu noch nicht entschließen können. Es denkt jetzt doch folgendes: In einer wie Vorthur aber auch anderswo auftauchenden gleichen und durchaus nicht unüblichen Zeitung, dem „Deutschen Herald“, erschien vor einigen Wochen ein Bericht „Parace oder Großraumfmann?“. In diesem wurde ganz unzweideutig erzählt, wie der Herr Pastor eines Abends in später Stunde durch die Straßen von Emden ging, ohne es stören zu lassen. Verhüten gelang, den gewünschten weiblichen Anhänger zu finden. Ganz offen steht der „Deutsche Herald“: „Wer bleibt der Lebenswandelprozess? Ja, der Gemeindeausschuß verhandelt in öffentlicher Sitzung darüber und wollte Münchmeyer sogar das Geld für die Klageerledigung zur Verfügung stellen. Doch dieser verprach „Bestimmt“, wegen Verleumdung vorzugehen, was er bis heute nicht getan hat. Wenn das alles der kirchlichen Behörde nicht genügen sollte, so müßte doch nachstehender Vorfall den Herren vom Landeskirchenamt zu dente liegen:

Vor kurzem plante Münchmeyer eine große Volksverammlung. Da Anlaß zu der Annahme bestand, daß es dort zu einer wütenden Schlägerei kommen würde, verbot die Polizei die Versammlung. Was tat darauf Herr Münchmeyer? Er verrief schnell eine evangelische Gemeindeversammlung in die Kirche ein und begann dort seinen Predigt. Einleitend ließ er die Erhöhte darunter eine Reihe Rechtmäßigkeiten der Gemeinde, den ersten Vers des Liedes „Eine feste Burg in unser Gott“ singen. Dann gab er bekannt, daß seine nachfolgenden Ausführungen als „Gottesdienst“ zu gelten hätten. Rann man sich eine schämmerliche Gottseligkeitsfeier, als dießes Verbot eines Pastors? Hören wir, was der fromme Mann in seiner Predigt unter Punkt 3 sagte: „Was im preußischen Ministerium und im preußischen Landtag erlebt.“ Und im vierten Teil griff er einen Vortherner Arzt an, der es gewagt hatte, gegen ihn aufzutreten. Natürlich durfte nach Schluss des Vertrages niemand mehr das Wort ergründen. Darauf hatte Münchmeyer ja auch die Kirche gewählt.

Wie lange noch? Die Vortherner Zustände nähern sich bedenklich denen eines Tollhauses. Und das will ein Vater sein, in dem andere Rache und Erholung suchen wollen!

Das Attentat auf dem Schießplatz Jüterbog. Bellebtschreiben des Reichspräsidenten.

Reichspräsident Hindenburg hat aus Anlaß des Unglücksfallen in Jüterbog an die Witwe des Generalleutnants Müller folgendes Schreiben gerichtet: „Hochachtliche gnädige Frau! Die Nachricht von dem plötzlichen Hinscheiden Eures Herrn Gemahls hat mich tief erschüttert! Ich bitte Sie, den Ausdruck meiner herzlichsten Teilnahme an Ihrem unerlässlichen Verlust entgegenzunehmen. Gott sei Ihnen Trost und Stütze in Ihrem schweren Leid. Dem im Krieg und Frieden hochverdienten General und treuen Mann werde ich stets ein treues Andenken bewahren. Er ruhe in Frieden! In vorzüglicher Hochachtung gege. v. Hindenburg.“

Messerstecherei im Vorortzug.

Vier Fahrgäste schwer verletzt.

In dem Vorortzug Wustermark-Lichter Bahnhof fand es gelern abend zwischen Fahrgästen zu Streitigkeiten, die schließlich in eine Schlägerei ausarteten, bei der das Messer eine erhebliche Rolle spielte. Mehrere Fahrgäste kamen in eine bedrohliche Lage und zogen kurz vor der Station Pottlitzstraße die Notbremsen. Die Bahnpolizei rief das Ueberfallkommando herbei, dessen Beamte die Fahrgäste Gustav Rode, Wilhelmstraße 11, Walter Bandur, Gablenzstraße 26, Karl Dierckhaupt, Potsdamerstraße 17 und Walter Höf, Pappelallee 3 mit schweren Schlägern und Hieben nach der Rettungswache des Rostocker Krankenhauses brachte. Der eigentliche Grund zu der Messerstecherei konnte nicht festgestellt werden.

Wetterauskunft für morgen in Berlin und Umgegend. Keine wesentliche Veränderung.

Die gefundene Handschrift.

Die Bervollkommenung der Bildtelegraphie.

Mitteilungen über eine neue deutsche Erfindung.

Bei der Tagung der Heinrich-Hertz-Gesellschaft in Karlsruhe, wo die feierliche Entstaltung des Denkmals für den großen Forsther Hertz stattfand, hielt, wie wir bereits in einem Teil unserer Morgenauflage mitgeteilt haben, gestern Dr. Schröder von der technischen Leitung der Telefunkenforschung einen Vortrag über die auffallendsten Erfolge, die die gemeinsamen Arbeiten von Dr. Karolus (Leipzig) mit Telefunken zur Bervollkommenung drahtloser Bild- und Schriftübertragungen in letzter Zeit erzielt haben, und die eine neue Erfindung ist.

Herr Specht tritt mit früherer Wirkung ab 1. Mai 25 mit einjähriger Verjährungsfrist den gesamten politischen und sozialen Vertrag der Vortherner Zeitung ab, der zu 2. genannten Herren ab.

Specht verpflichtet sich im Ansehenden der Vortherner Zeitung keine Anzeigen aufzunehmen, die sich in irgendeiner geschäftigen Form gegen Personen unserer Insel beziehen.

§ 2.

Specht verpflichtet sich zur Zahlung einer jährlichen Summe von 3500 Mark, wofür die Gegenleistung der Abholung entstehenden Umlösen wie B. T. B. Fernsprechabzähler, Redakteurstellung, Druckmaterial in ausreichender Menge usw. übernimmt. Der durch Handbuch hergestellte tertiale Teil muß sich in bisherigem Umfang halten. Ein eventueller Verlust in Tausch zur Fremdenliste gelangt in gleicher

Zeit zur Verteilung.

Berlin, am 21. März (Fühlungsbericht). 25.

geg. Münchmeyer. geg. Wolfram. geg. Specht.

Dazu teilte die Zeitung weiter mit: Zwei Tage nach Abschluß dieses Vertrages sollte Münchmeyer im Vortherner Gemeindeausschuß, dessen Mitglied er ist, den Antrag, der Verteilung eines Zulusses für die Fremdenliste in Höhe von 3000 Mark zu bewilligen. Daß seiner diesbezüglichen Forderung wurde diese Summe auch angenommen. Keiner wußte, daß 1500 Reichsmark gleichzeitig in die Tasche des würdigen Gemeindevertreters flossen. Die Entlastung über diesen unerhörten Verzug zum Nachteil der Gemeindeklasse ist allgemein. Die Staatsanwaltschaft soll bereits ein Strafverfahren gegen Münchmeyer eingeleitet haben.

Obwohl von der Mehrzahl der Vortherner die Abberufung dieses eigenartigen Zeremonien stürmisch gefordert wird, hat das Landeskirchenamt in Hannover sich dazu noch nicht entschließen können. Es denkt jetzt doch folgendes: In einer wie Vorthur aber auch anderswo auftauchenden gleichen und durchaus nicht unüblichen

Zeitung, dem „Deutschen Herald“, erschien vor einigen Wochen ein Bericht „Parace oder Großraumfmann?“. In diesem wurde ganz unzweideutig erzählt, wie der Herr Pastor eines Abends in später

Stunde durch die Straßen von Emden ging, ohne es stören zu lassen.

Verhüten gelang, den gewünschten weiblichen Anhänger zu finden.

Ver

■ „Wohlerworbenes Unrecht.“

Von

Am Eröffnungstag des VI. Allgemeinen deutschen Bankertages bei Herr Neuhaus, damals noch Reichswirtschaftsminister, auch zu den Missständen im Aktienwesen, insbesondere zu der Frage der Mehrstimmrechts- und Vorratsaktien Stellung genommen. Er äusserte sich hochbefriedigt darüber, dass die Banken im Zusammenswirken mit der Industrie „diese Frage in die Hand genommen haben“, meinte dass seiner Überzeugung nach solche Überbelebung aus der Inflationszeit wie andere ähnliche Reste am besten von den beteiligten Kreisen selbst beseitigt würden und wies es zunächst sich, dass in der Öffentlichkeit vielfach gestellte Forderungen zu leugnen in Wirkung der Gesetzgebung Abhilfe zu schaffen. Sollten freilich die gesetzlichen Organe einwilligen, so würde die Regierung ihre gesetzgeberische Zurückhaltung nicht aufrechterhalten können. Zum Zwecke der Prüfung auf die allmähliche Aufsaugung der vorhandenen Mehrstimmrechts- und Vorratsaktien sich mit der erforderlichen Raschheit vollziehe, werde die Regierung im übrigen unter Mitwirkung des Statistischen Reichsamts eine Aufstellung der vorhandenen Mehrstimmrechts- und Vorratsaktien vornehmen und an Hand dieser Aufstellung laufend prüfen, wie sich die freiwillige Reinigungsaktion im deutschen Aktienwesen vollziehe. Die Regierung hat also statt der Tat, die von ihr verlangt wurden, zunächst einmal und wieder einmal eine Statistik versprochen. Sechs Wochen sind seit diesem Versprechen ins Land gegangen, ohne dass diese Statistik veröffentlicht worden ist. Da sie sich nur auf die an den deutschen Börsen zugelassenen Papieren beziehen kann, konnte die Zusammensetzung des darin enthaltenen Kapitals, gegenwärtig in Kreuztausend schweigend noch zuerstaubend sein. Mehr schaute man in Kreuztausend auf die Börsen, um zu wissen, wie es wissens können, dass die Ausangestatistik mit den gegenwärtigen Bestand an Mehrstimmrechts- und Vorratsaktien und über ihr Verhältnis zu den normalen Stammaktien bereits fertig vorliege, dass aber die Regierung mit der Veröffentlichung noch zögere, weil das Bild, das sich aus dieser Statistik ergibt, gar zu unschön sei. Angeblich will man in einzelnen Fällen noch Rückfragen an die Gesellschaften vornehmen (vielleicht konstruieren), um auf diese Weise noch einigen Wochen oder Monate zu gewinnen, in denen das Bild sich durch die von der Regierung geforderte und von den Interessenten zugesagte freiwillige Reinigungsaktion noch etwas verschönern könnte. Ein solches Zuwarthen könnte im Interesse der objektiven und vorteilhaften Wahrheitsermittlung indes nicht gut geschweige davon ab, dass die Anfangsstatistik muss vielmehr das Bild so darstellen, wie es in dem Interesse der freiwilligen Reinigungsaktion gewesen ist. Sie darf diesem Bild weder rechneinhören noch korrigieren. Auch mit Rücksicht auf die Reinigungsaktion, ja sogar auf die Reinigenden darf sie dies nicht tun, denn sonst würde ja das Ausmass der Reinigung, nicht klar in Erscheinung treten.

Eigentlich wurde diese Aktion bekanntlich durch eine programmierte Aktienanleihe, die im unteren Teil der Zulassungsstellen in unmittelbarer Nähe an die Bezahlungen des VI. Deutschen Bankenvereins veröffentlicht wurde. Das war eine Darlegung, die aus wenigen konkreten Hauptzetteln und aus einer Menge in einschränkenden Nebensätzen zusammenstilisierten „Kaufschicksals“ bestand. Die Zulassungsstellen sprachen – und das war immerhin einer der Hauptsätze ihrer Proklamation – die Erwartung aus, dass die in der Inflationszeit geschaffenen mehrstelligeren Vorzugsaktien sowie die Vorzugs- und Verwertungsaktionen durch die Gesellschaften beseitigt werden. Sie schränkten diese Hauptsatz indessen durch einen einswörtigen, nachhaltigkeitsrechtlich nicht gerechtfertigte Beschränkung der Rechte und Besitzrechte des Inhabers zum Börsenhandel zugelassenen Stammaktien enthalten. In dieser bald fordernden, bald einschränkenden Weise, gingen es in der Auslassung fort, bis die Zulassungsstellen am Schlusse ihres Pronunziatiosen jene Sätze aussprachen, die praktisch die „Einschränkung aller Einschränkungen“ darstellen. Die Zulassungsstellen erklärten nämlich, dass sie von ihrem gesetzlichen Rechte, auch bereits ergangene Zulassungsbeschlüsse im allgemeinen keinen Gebrauch machen würden; es sei denn, dass sich eine offenbar missbräuchliche Beeinträchtigung der Rechte des übrigen in Verkehr befindlichen Aktien herausstellt. Eine solche offenbar missbräuchliche Beeinträchtigung schenkt sich aber, wenn die Zulassungsstellen nicht in keinem im Falle der Vergiländischen Spitzenswechseln in Akt.-Ges., deren Verwaltung in ganz krasser Weise den Sätzen der Goldmarkumstellungsverordnungen dadurch auf den Kopf gestellt hatte, dass sie ihre mit fälschlichem Stimmrecht ausgestellten Vorzugsaktien zwar dem Buchstaben der Goldbilanzverordnung gemäss auf den Goldwert der darauf geleisteten Einzahlungen zusammenschlitt. Die notwendige Verringerung im Nominalbetrag der Vorzugsaktien beseitigte sie praktisch aber wieder dadurch zugunsten der Vorzugsaktien wieder, dass sie den Vorzugsaktien die fünfjährige Dividende der Stammaktien garantierte (was zur Folge hatte, dass in der Abrechnung für das Geschäftsjahr 1924/25 die Vorzugsaktien eine Dividende von 20 p.C. gegen die Stammaktien eine Dividende von 4,5 p.C. erhielten).

soße von 4 pct. der Stammaktien erhielten).

Man kann es nun sehr wohl verstehen, dass die Zulassungsstellen Bedenken fragen, bereits ausgesprochene Zulassungen zu widerufen, denn würden sie ja nicht so sehr oder jedenfalls nicht nur die Verwaltungen treffen, deren Interesse an einer Aufrechterhaltung der Börsennotierung ihrer Stammaktien zurzeit off nicht übermässig dringend ist, weil die Möglichkeit, neue Aktionen zu emittieren und börsenfähig zu machen, angesichts der gegenwärtigen Lage des Emissionsmarktes sowie nun recht gering ist. Durch die Entziehung der offiziellen Börsennotiz würden in viel schärferem Masse die Stammaktionäre getroffen werden, deren Besitz durch den Fall vor der börsennotierten Kontrolle und der börsennotierten Verwertungsmöglichkeit eine weitere, und zwar höchst real Entwertung erfahren müsste. Gerade diese Schwierigkeit, die den Zulassungsmitteln zugänglichen Handhaben und Waffen gegen die Verwaltungen zu verwenden, ohne dass die Schädigungen einer solchen Verwendung auf die unschuldigen und schätzbedürftigen Stammaktionäre zurückfallen, ist die beste Beweis dafür, dass die Waffen der Zulassungsstellen in dem Mehrzahl der Fälle stumpf sein werden. Gesetzgeberische Verhältnisse würden ganz anders wirken. Mit ihrer Hilfe könnten den Stammaktien schädliche Vorrechte der Verwaltungskontrolle einfach beseitigt werden, ohne dass es notwendig ist, gleichzeitig die Stammaktionäre durch die Entziehung der Börsennotiz für eine Schuld zu bestrafen, die nicht sie, sondern die Verwaltungen und zwar zum Schaden der unabhängigen Stammaktionäre auf sich geladen haben.

Wenn aber die Zulassungsstellen entschlossen sind, einen Strich unter die Vergangenheit zu ziehen, auf das äusserste Mittel des Widerrufs bereits erfolgter Zulassungen zu verzichten, und damit die Verwaltungen von Gesellschaften mit bereits zugelassenen Aktien endgültig im

Handel und Verkehr.

* Der preussische Staat als Retter bei Giesecke - Eine neue Aktiengesellschaft mit der Preussag als Grossaktionär. Die Verhältnisse, die die Bergwerksgesellschaft Georg v. Giesecke Eriken in Breslau mit Harriman geführt hat, um durch eine Beteiligung von amerikanischem Kapital in den Besitz der zum Weiterbetrieb der Gesellschaft gehörigen Unternehmungen zu ermöglichen, sind gekennzeichnet als gescheitert, oder sie haben sich doch wenigstens aufgelöst. Wie jetzt bekannt wird, soll der preussische Staat, d. h. die öffentliche Hand - die obligate ultimo ratio in allen grösseren Verlegenheitskomplexen! - eingespringen. Nach der „Frankfurter Zeitung“ findet im Laufe der nächsten Woche eine Gewerkeversammlung in Breslau statt, die sich mit diesem Plan befassen soll. Es liegt ein Vorschlag vor, der an Dr. Deichsel angrenzende im Aufschluss befindlichen Zinkfelder und Blei-Deichsel-Oberschichten in eine besondere Gesellschaft überführt werden, die die preussische Bergwerksgesellschaft und Hütten-Gesellschaften mit bestimmt. Quellen des Wissens, eine knappe Kapitalhilftsummen soll, zu befüllen. Damit würden die Schulden abgeschafft bei der Seehandlung zirka 15 Millionen $\text{R}\mathcal{M}$ und gleichzeitig die für die Kredite hinterlegten Sicherheiten frei. Außerdem sollen der Gesellschaft auch noch mehrere Millionen in bar aufgeschlossen. Die Erhaltung des Zinkvermögens in deutscher Kontrolle gilt auch in metallgeschäftlichen Kreisen als wichtig. Vergleichbar sind die Imperfektionen einer Marktdiktatur amerikanischer Zinkproduzenten. Die neue an deutsch-polnischem Besitz angrenzende Giesecke-Akt.-Ges. dürfte auf ein Aktienkapital von mindestens 50 Millionen $\text{R}\mathcal{M}$ kommen. Die Breslauer Gewerkeversammlung Giesecke soll ein Rückverwerbsrecht für gewisse, die nach dem Zusammenschluss fortlaufende Verwertungs- und Konzessionsrechte für den polnischen Bergwerksektor realisieren. Ob und inwieweit sie auch noch andere Städte neben der Preussag nach der neuen Aktiengesellschaft beteiligen, ist bisher nicht bekannt.

■ Zur Frage der zweiten Amerika-Anleihe der Stadt Bremen. Wie wir von zuständiger Seite erfahren, ist die 10-Millionen-Amerika-Anleihe, die die Stadt Bremen im September aufgenommen hatte, nunmehr erfolgt. Es steht, eben wie den damaligen Verhandlungen war vorzusehen, dass in der Zahl der Abnehmer die Bankengruppe steht, und weitere 3 in den Verkehr zu bringen. Ein Entschluss sei indessen bis jetzt noch nicht erfolgt. Diese neue Anleihe würde ebenfalls, sinn, Zinsfuß von 7,5% berücksichtigen, jedoch müsste

Die Aufwertung westpreußischer Pfandbriefe. Die Schutzeinrichtung der Besitzer westpreußischer Pfandbriefe in der Form, die nach dem Antrag auf Abtrennung in Marienwerder der Konzession stand, gefunden an weitem neben dem Verwaltungsrat der westpreußischen Landeshäfen drei Vertreter der preußischen Regierung und drei Delegierte der Schutzeinrichtung. Die Wünsche der Pfandbriefinhaber fanden fast durchwegs Erfüllung. Gestattet wurde, dass die Konzessionen, welche sich in dem von Verwaltungsräten auf Grund der Rückwirkung des 1922 erlassenen Aufwertungsgesetzes betriebenen Wiedereintragung der 1922 gelöschten Hypotheken, auf den 1. April 1923 verbleiben. Teil einer Konzession erhielt wiederum eine Sonderbeitrag, der auf dem 1. April 1923 eine Abzug der eigenen Pfandbriefbestände der Landeshäfe noch ein Pfandbrieflauf von 161 Millionen gegenüber. Gelingt es der Regierung, durch die Staatsbank mit Polen eine Danzic auch die Wiedereintragung auf dem Gebiet dieser ehemaligen Landshypotheken zu erreichen, so werden auch die noch ungedeckten Pfandbriefbestände erhalten. Etwas ungünstiger sieht die Zahlung bei der wirtschaftlichen Haftbarkeit. Dort stehen 25 Millionen Pfandbriefe auf einem Betrag von 20 Millionen gegenüber. Aber hier kommt die Pfandbriefinhaber schon auf einen ungemein höheren Anfangswert ihrer Pfandbriefe, ungeachtet ihrer Aufzehrung, ihrer Pfandbriefinhaber gegenüber. Dazu ist bei einer Einkassierung, den der letzten Anleihe von 94% p.c. übersteigen.

seit ihrer „wohlerworbenen Rechte“ (die man besser als wohlworbene Unrechte bezeichnen kann) zu belassen, so halten sie dadurch praktisch die Möglichkeit, eine Beseitigung missbräuchlicher und ungerechtfertigter Vorteile der Verwaltungsaktionäre zu erzwingen, in der erdrückenden Mehrheit so, dass in dem Augenblick, in dem die freiwillige Reaktion des Instituts vorliegt, die angestrebte, die etatis grösste Teil, der nach der Goldaussetzung notwendig gewordene Neuauflassungen alter Aktien herreicht. Und so, wie die Regierung diesem ganzen Problem zähmlich realistischen zu Leibe gehen will (mit Statistiken, die freilich, wie oben gesagt, vorläufig noch im Geheimshaus zurückbleiben werden), so möchten wir auch unserselbts einmal eine kleine, aber, wie wir glauben, höchst lehrreiche Statistik aufmachen, und zwar eine Statistik, die an Hand der vorhandenen, bei den Zulassungsstellen liegenden, aber auch von jedem der zugänglichen Verstrebungen, in wenigen Stunden zusammen ist. An der Berliner Börse werden zurzeit 66 Papiere offiziell gehandelt. Von diesen Papieren

den Verhandlungen herausgestellt, dass sich mindestens ein Teil der entstehenden Ausfälle durch Inanspruchnahme der Garantien bei der ritter-schaftlichen Landbriefkategorie bedenken lassen. Was die Kurzgestaltung beider Pfandbriefkategorien anbelangt, so wird die Durchführung des Vorschages der Schutzevereinigung, welchem auch die Schuhndler sympathisch gegenüber stehen, und der dahin geht, die Ablösung einer Hypothek durch Entnahmen aus dem Konto, als eine Täuschungsmaß-
nicht verschlechtert, sondern bei Abhängen erheblichen Umfangs erheblich verhöret, infolge der einsetzenden Nachfrage eine günstige Wirkung haben.

* **Pensionslast der Reichsbahn und ihre Rückwirkung auf die Tarifgestaltung.** — Eine Entscheidung des Reichsverbandes der deutschen Industrie. Der Verkehrsausschuss des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hat sich in seiner Hauptversammlung vom 15. Oktober 1923 mit der Frage der Tarifgestaltung eingehend beschäftigt und dabei folgende Entscheidung gefasst: Der Zustimmung des Vorstandes des Reichsverbandes erhalten hat: Der Verkehrsausschuss sieht in der im verflossenen Frühjahr bei der Reichsbahn erfolgten Lohnherabsetzung, die eine 10proz. Steigerung der Personalkosten zur Folge hatte und in dem Formular der Tarifverträge, das die Reichsbahn mit den Betriebsräten geschlossen hat, eine Erhöhung der sozialen Lasten in Höhe von 25 Millionen Mt trat, eine Entwicklung, die den so nötigen Tarifausgleich und Tarifabfall unmöglich macht und zudem unverwünschte Rückwirkung auf die Belegschaften des Privatbetriebe ausübt. Das **größte Hindernis** für die wirtschaftliche Entwicklung ist die **unverhältnismäßige Belastung** der Reichsbahn, die in weiteren Krisen bekanntgewordene Belastung der Reichsbahn mit einem **Pensionslastat** in einer solchen Höhe, dass an 100, Mt Bessoldzung 37, Mt Ruhegehalten kommen. Dadurch entstehen 100 Millionen Mt Ausgaben oder rund 300 Millionen Mt mehr als 1913. Der Verkehrsausschuss sieht in dem **sozialen Abgleich** der Pensionslasten die Zielgruppe der Kriegsbeschädigten abgestuft, um das Ziel der Zurückführung einer möglichst großen Anzahl in das freie Wirtschaftsleben für erforderlich. Weiterhin regt der Verkehrsausschuss an, dass die Reichsbahnverwaltung mit der Reichsregierung in Verhandlungen darüber eintritt, inwieweit eine **Entlastung des Pensionslastats**, soweit es sich um nach dem Kriege aus Gründen der Demobilisierung aufgestellte Pensionslasten handelt, erreicht werden kann, dadurch eintreten kann, dass die Reichsbahn-Gesellschaft aus dem **Reichsatz** Zuschüsse erhält. Alle hierdurch bewirkten Einsparungen sollen ausschließlich zu Tarifermäßigungen nach den Bedürfnissen der Wirtschaft verwendet werden.

* Die Lieferung deutscher Schuhmaschinen nach Russland. Die Allrussische Ledersyndikat hat, wie gemeldet wird, Aufträge in so grossem Umfange vorliegen, dass es gezwungen ist, die Produktion in den vorhandenen Fabriken 1925-26 um 50 p.c. zu erhöhen und ausserdem neue moderne Fabrik anlagen zu schaffen. Eine modern eingerichtete Schuhfabrik in Rostow am Don wird in kürzester Frist vollendet sein. Die für diese Fabrik notwendigen Schuhmaschinen wurden zum gröstten Teil bei dem Fabrikanten in Leipzig eingekauft. Ein Teil der bestellten Maschinen ist bereits unterwegs, der Rest wird demnächst zum Versand kommen. Die Montierung der Maschinen in Rostow erfolgt durch deutsche Techniker. Ein Teil der Maschinen wurde auch bei der Moenia Akt.-Ges. eingekauft.

* **Moersen Akt-Ges.** eingekauft.
**Wer gegen den früheren Treuhänder für das
heimgekaufte feindliche Eigentum in Amerika
die Leidet - Metallbaukasse.** Wegen der Enteignung des
Vermögens der American Metal Company an ein Schweizer Konzernrat ist gegen den damaligen Treuhänder für das beschlagnahmte feindliche
Vermögen in Amerika Miller Anklage erhoben worden, das Schweizer
Konzernrat angeklagt nur zu Recht, schreibt der Metallbaukasse in Frankfurt (Main) am 1. Februar. Mitglieder sind: R. M. Moersen, Präsident
der Metallbaukasse, und Alfred M. E. von der Direktion der Metallbaukasse in
Frankfurt a. M., Leopold Dubois, Präsident der Schweizerische Bank
in Frankfurt a. M. und Fitzahn Geigy, Präsident der Société Suisse pour Valeurs
de l'Asie. Die Anklageklasse legt den beklagten Personen und
Gesellschaften vor, dass sie die Amerikaner, die im Kriege gegen
den Republikanischen National-Komitee aus Connecticut und mit dem inzwischen
verstorbene Jessie W. Smith die Abreise getrieben, die Regierung
die Auszahlung von sechs Millionen Dolt., an die Angeklagten veran-
sagt. Am Ende behauptet diese Klasse, dass sie das Ergebnis
des Vertrags von Anteileintheilung der American Metal Company gewesen
wären, die kurz nach dem Eintritt Amerikas in den Krieg von dem Treu-
händer für das ausländische Eigentum Palmer beschlagnahmt worden
waren. Der Staatsanwalt bemerkte, King werde als wichtiger Be-
richterstatter der Forderungen eines Treuhänders vorgelagert seien, seines
am 1. Oktober 1921 habt. Merion, unmittelbar nachdem er vom amerika-
nischen Schatzamt die 7 Millionen Dolt. erhalten habe, im Waldorf Astor-
ia-Hotel an Miller, Smith und King 391 000 Dolt. in den erhaltenen An-

diese Weise eine wirkliche Bekämpfung der auch von den Interessenten zugegebenen Missstände zu erreichen ist.

Nun haben allerdings auf dem sehr vereinigten Terrain, das noch verbleibt, die Zulassungsstellen tatsächlich einige gewonnen. Wie haben sie das gelan? Sie haben, so weit uns bekannt geworden ist, in **keinem einzigen Falle** die **vollständige Ausmerzung** der mehrstimmigen Vorentscheidungen verlangt oder durchgesetzt, und sie haben in **keinem einzigen Falle** irgend etwas für die Beseitigung oder Einschränkung der bei dem betreffenden Gesellschaften noch Einschränkungen vorausgesetzt. Schliesslich geht doch der **erste und grundsätzliche Leitsatz**, der von den Zulassungsstellen selbst aufgestellten **Baldchinlinien** dahin, dass die Vorrats- und Verwertungsaktionen „**Baldchinlinie durch die Gesellschaften besetzt werden sollen**“. Eine Aufrechterhaltung der Mehrstimmrechte soll nur dann zulässig sein, wenn die Interessen der Gesellschaften dies unbedingt erheischen, wenn z. B. der Geschäftszweck oder **etwaige öffentliche Aufgaben** des Unternehmens dies geboten erscheinen lassen, wenn die Mehrstimmrechte aus **schwach bestimmten ausländischen Be strebungen**, oder auch **schwach alten Familienbesitzes** (dieser eigenartigen und fast von der Öffentlichkeit bekämpften Schulzkonstruktion der Zulassungsstellen für „Aktienfideikomisse“) dienen. Man muss schon diese **normative bestimmungen** der Zulassungsstellen als ungenugend bezeichnen. Aber die **Praxis**, die die Zulassungsstellen auf Grund dieser **Normativbestimmungen** bisher verfolgt, hält deutlich doch daran hin, dass man sich bei der individuellen Prüfung **nicht einmal an die eigenen Leitsätze hält**, sondern sich damit begnügt, in ganz **mechanischer Weise** von den Mehrstimmrechten, jeweils einem grösseren oder kleineren **Prozentsatz** abzustreichen. Die schärfste Reduktion fand noch bei der Wiederaufzulassung der Aktien der **Barmer Kreditbank** statt, bei der – und zwar noch vor Erlass der erwähnten Richtlinien der Zulassungsstellen – durch die **Berliner Zulassungsstelle** das früher zwanzigfache Stimmrecht auf ein sechsfaches herabgesetzt wurde. Bei den **Vereinigten Gothaerwerken** begnügte man sich mit gegen **etwa einer Ermässigung des Mehrstimmrechtes von 40 auf 25**. Bei den **Industriewerken Plauen** setzte die Berliner Zulassungsstelle das zwölffache Stimmrecht auf ein vierfaches herab, und die **Frankfurter Börsenzulassungsstelle** glichte die Stammaktien der **Frankfurter Armatronenfabrik AG** ganz **gründlich** herab, indem sie das **60fache Stimmrecht** der Vorratsaktionen in ein **40faches** umwandelte. Bei dieser Berechnung ist das Stimmrecht der Vorrangs- und Stammaktien auf **dieselben Nominalbeträge** bezogen, während in den Prospekten **irreführende** Weise meist das Stimmrecht auf die **Aktienstücke** bezogen ist, ohne Rücksicht darauf, dass die Vorratsaktionen meist auf einen wesentlich geringeren Nennwert laufen als die Stammaktien, so dass dadurch die Mehrstimmrechte viel geringer sind, als sie in Wirklichkeit sind. Hat man die Frage gar nicht geprüft, ob bei allen diesen Gesellschaften mehrstimmige Vorratsaktionen überhaupt **nötig** oder **hier** mal einfach **ut aliud fieri videatur** die Verwaltungen veranlaßt, von ihren

Stimmrechten irgend etwas abzulassen, um der Regierung und der Öffentlichkeit zu zeigen, dass man sich mit Eifer und Erfolg der Reinigungsarbeit widme. Praktisch ist dadurch so gut wie nichts erreicht worden, theoretisch wird durch die grundsätzliche Ausübung der Rechte an den Zulassungsstellen bestätigt und bestätigt, dass man das Institut der Vorausaktionen mit mehrfachem Stimmrecht noch immer für die Regelung des deutschen Aktiengesetzes ansehe. Gerade das soll und braucht sie aber nicht zu sein, sondern wenn sie überhaupt eine Berechtigung hat, so muss ihr Ausnahmeharakter deutlich in Erscheinung treten. Durch eine Praxis wie diejenige, die die Zulassungsstellen befolgen, wird keine Reinigung des Aktien- und herbeiführt, sondern die Urne erhält wird höchstens von einem Schreiber auf einen niedrigeren Grad verändert. Aber wenn die Aktiengesellschaften selbst haben sich ihrerseits bisher noch keineswegs auf dem Appell der Regierung und der Spitzenverbände zur freiwilligen Beseitigung der „Überbeliebung an der Inflation“ Folge zu leisten. Einige kleinere Unternehmungen, wie die Bamberg Kalko-Fabrik und die Lödenschieder Metallwerke, sind zwar auf der Bahn der Einzugszettel-Mehrheitsrechtsaktionen mutig vorangegangen. Die grösseren und grossen Unternehmungen sind diesen „tapferen Pionieren“ aber nicht gefolgt. Sie vertrauen offensichtlich darauf, dass durch die Aktion der Spitzenverbände und Zulassungsstellen der gefährlichen Forderung der Öffentlichkeit zunächst einmal der Wind aus dem Segel genommen sei, und dass Herr Neuhauß oder seine gleichgesinnten Nachfolger es mit dem Aufgeben ihrer „gesetzgeberischen Zurückhaltung“ ebensoviel haben werden, wie sie es ansehnlich mit der Veröffentlichung einer ganz unangegangenen in Aussicht gestellten Statistik haben.

Bei dieser ganz unangegangenen erscheint es überhaupt unrichtig und irrethetisch, vor einer Reform des deutschen Aktiengesetzes zu sprechen und darauf hinzuweisen, dass dieses gute und bewährte Aktiengesetz ein keiner gesetzgeberischen Reform bedürfe. Unter Aktiengesetz ist gewiss nicht schlecht, und es hat sich in den Jahrzehnten vor dem Kriege im allgemeinen auch recht gut bewährt, wenngleich der Auslegung der Gerichte zugunsten des Verwaltungs- und Ausweichens der Verwaltungen zugunsten der Aktionärsrechte in manchen Punkten einen zu weiten Spielraum gab. Das, was sich während der Inflationsjahre im deutschen Aktiengesetz eingespielt hat, entsprach aber sicher nicht dem Geist des dieses Aktiengesetzes und manchmal auch nicht seinem Buchtitel. Wenn jetzt eine gesetzgeberische Aktion notwendig erscheint, handelt sie sich nicht darum, mit dem deutschen Aktiengesetz zweckfeste Experimente zu machen, es in tiefgründiger Weise zu ändern oder zu erweitern, sondern es handelt sich darum, dieses gesetzliche beürwähre Aktiengesetz von den ihm organisch fremden Ausweichen und Überbleibseln der Inflationszeit zu reinigen und es im Gegenteil wieder so herzustellen, wie es in der „guten alten Zeit“ gewesen ist. Wenn die Verwaltungsinteressen — und dieser Auffassung haben sich auch die Zulassungsstellen in ihrer oben erwähnten Auslassung geschlossen — darauf hinweisen, dass „die erst im Dezember 1923 in das Reichs- und im März 1924 erlassenen Gesetzesvorschriften (gemeint ist die Goldmarkverordnung und ihre Durchführungsbestimmungen) eine eingehende Regelung der Rechtsverhältnisse mehrstimmiger Votumzugestimmter und der Vorratsaktionen geschaffen haben“, so muss der Auffassung durchaus widersprochen werden, dass durch diese Vorschriften das deutsche Aktiengesetz geändert und durch eine derartige Änderung gewissermassen eine gesetzliche Sanktionierung jener

inflationistischen Aktienarten herbeigeführt werden sei. Die ohne Mitwirkung des Reichstages, aber unter dem Einfluss der Interessen entstandene Goldbilanzverordnung hatte ganz andere Zwecke als den, unser Aktiengesetz grundsätzlich und grundlegend umzustalten. Sie hatte dazu weder den Beruf, noch hat sie die dazu nötigen Vorarbeiten getroffen. Sie wollte auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse, wie sie sich in der Papiermarkzeit herausgebildet haben, und angesichts von dem, was nun einmal tatsächlich geworden ist, eine Zulassung der faktiven Nominalbilanzen in effektive Realbilanzen herbeiführen. Aber sie wollte keineswegs über diese Neuregelung der Substanzverhältnisse hinausgehen und eine bleibende Änderung des Aktiengesetzes schaffen. Wenn die Goldbilanzverordnung bestimmt, dass durch die Goldmarkumstellung an dem bisherigen Stimmenverhältnis zwischen den mehrstimmigen Votumzuständen und den Stammaktionen nichts geändert würde, so hat sie keineswegs den Willen und die Aenderung gehabt, die Rechte der Votumzustände für die Gegenwart oder gar für die Ewigkeit zu stabilisieren.

Wenn die Verwaltungen sich sehr strecken, dass durch eine gesetzgeberische Reform des Aktiengesetzes in der Inflation tatsächlich misschuldige Aktiengesetz geändert wird, so sprechen sie sich vielleicht nicht nur gegen die Aufhebung der „wohlerworbenen Unrechte“, die sie entgegen dem Sinn des deutschen Aktiengesetzes sich auch für die Zukunft verschafft zu haben glauben. Sie fürchten vielmehr offensichtlich auch, dass durch eine derartige Reform, wenn sie erst einmal in Angriff genommen wird, auch Fragen an- und aufgerufen werden könnten, die schon vor dem Kriege ständig zwischen den Aktiengesetzgebern ausgetragen wurden, wie sie die Verhältnisse zwischen Kreisen der unabhängigen Aktiengesetzesgruppen und den Verwaltungen. Die Reform des Aktiengesetzes ist zweifellos ein „heisses Eisen“, das nur nach Ansicht des Verwaltungs- und Bankkapiitals am besten überhaupt nicht angreift. Man denke z. B. an die durch die Rechtsprechung sanktionierte Einrichtung der sogenannten Legitimationübertragung von Aktien, die den Banken die Möglichkeit gibt, ohne besondere Genehmigung der wirklichen Aktienbesitzer mit den bei ihnen liegenden Depotaktionen ihrer Kundschaft nach ihrem Belieben in den Generalversammlungen zu stimmen, wenn sie keine gegenteiligen Informationen der Gesetzgeber nicht erhalten. Diese Frage bedarf noch unserer Auflassung, ganz gewiss nicht gesetzlicher Klärung. Und wenn diese Klärung noch keineswegs vollständig erbracht ist, dass dadurch den Willkürfreiheiten der Verwaltungen in fälligen Aktiengesetzen, den Gefahren einer vielleicht gleichfalls interessengesetzlich geführten Oppositions-Ueberfremdung in den Generalversammlungen Tür und Tor geöffnet wird, wenn sehr wohl die Frage geprägt werden kann, ob zur Erreichung einer gewissen Verwaltungs- und Geschäftsführungskonstanz ähnlich wie im englischen gesetzlichen Aktiengesetz Aktienformen geschaffen werden können, die überhaupt kein Stimmrecht oder andere, die ein erhöhtes Stimmrecht haben, müssen doch dieser ganze Komplex aus dem Dunkeln in den Hellenen der Verwaltungen beherrschten Gewohnheitsrechte und der Wirkung allzu weitgezogener gerichtlicher Auslegungen in die Klarheit herausgehoben werden. Die deutsche Wirtschaft muss endlich wieder ein klares und eindeutiges Aktiengesetz unter die Füsse bekommen. Das liegt nicht nur im Interesse der unabhängigen Aktionäre, sondern auch im Interesse der Gesellschaft. Denn ohne eine solche feste und verlässliche Grundlage wird der Emissionskredit der deutschen Aktiengesellschaften niemals zu jener Neubeliebung unerlässlich sind.

○ Tendenz der Auslandsmärkte.

London. Am 31. Oktober. In London war gestern Ultimo bereits praktisch überwunden. Englisches Papier etwas schwächer. Goldlöffel minimal. New-Yorker Gold auf das sehr frische, wie von rechtlichen Kreditmittel vorhanden. Neuer Bankausweis zeigt wiederum grosse ausgenutzte Kreditmöglichkeiten, was Effektenmarkt neuendert.

Metalle. Kupferumsätze in London minimal. Nur 500 Tonnen. Leichte Beendigung auf fortlaufende Ausdehnung der New-Yorker Markt. Gold auf 21.12. Zinnspekulation des Ostens 20. Tonnen zu 2924 Pfund. Londoner Nachfrage jedoch 1000 Tonnen. Goldumschaffungen auf Batavia vom 26. September bis 25. Oktober 22 Tonnen. Von 171 Tonnen für den europäischen Kontinent. Bef. für Terminlieferungen 100 Tonnen. Gold auf 200 Tonnen. In Zink wird nach wie vor prompte und nahe Ware bevorzugt.

Wolle. In Melbourn wird wegen starker Nachfrage im November und Dezember eine Vorratsaufnahme von 10.000 t. erfolgen. — Bei Adelaide-Konkurrenz werden die Räumungen im Vergleich am Anfang des Monats. Gute Merinoholle 10 Pf. mittler 5 bis 10 Pf. pro kg. Die Zinnspekulation des letzten gemeinsamen Erbrechters verschärft Druck des Verkaufs. Gold auf 200 Tonnen. New-York besteht Hoffnung auf baldige Wiederaufwendung der Krise. Stärkere Bedarfsschäfe am Raffaithemarkt. Güntig.

Goldpreis. Günstigerer Weiterbericht aus Australien. Das Liverpoole Überseeangebot und Bedarfsschäfe in Weizen ausgeglichen. Terminalsätze 150 Ladungen. — Mais-Maisverschiffungen aus Argentinien nehmen zu. Intolgedessen befriedigende Tendenz.

○ Amerikanische Wirtschaftsnachrichten.

New-York. Am 31. Oktober. (Funkspruch).

Goldmarkt. In London war gestern Ultimo bereits praktisch überwunden. Englisches Papier etwas schwächer. Goldlöffel minimal. New-Yorker Gold auf das sehr frische, wie von rechtlichen Kreditmittel vorhanden. Neuer Bankausweis zeigt wiederum grosse ausgenutzte Kreditmöglichkeiten, was Effektenmarkt neuendert.

Metalle. Kupferumsätze in London minimal. Nur 500 Tonnen.

Leichte Beendigung auf fortlaufende Ausdehnung der New-Yorker Markt. Gold auf 21.12. Zinnspekulation des Ostens 20. Tonnen zu 2924 Pfund. Londoner Nachfrage jedoch 1000 Tonnen. Goldumschaffungen auf Batavia vom 26. September bis 25. Oktober 22 Tonnen.

Von 171 Tonnen für den europäischen Kontinent. Bef. für Terminlieferungen 100 Tonnen. Gold auf 200 Tonnen. In Zink wird nach wie vor prompte und nahe Ware bevorzugt.

Wolle. In Melbourn wird wegen starker Nachfrage im November und Dezember eine Vorratsaufnahme von 10.000 t. erfolgen. — Bei Adelaide-Konkurrenz werden die Räumungen im Vergleich am Anfang des Monats. Gute Merinoholle 10 Pf. mittler 5 bis 10 Pf. pro kg. Die Zinnspekulation des letzten gemeinsamen Erbrechters verschärft Druck des Verkaufs. Gold auf 200 Tonnen. New-York besteht Hoffnung auf baldige Wiederaufwendung der Krise. Stärkere Bedarfsschäfe am Raffaithemarkt. Güntig.

Goldpreis. Günstigerer Weiterbericht aus Australien. Das Liverpoole Überseeangebot und Bedarfsschäfe in Weizen ausgeglichen. Terminalsätze 150 Ladungen. — Mais-Maisverschiffungen aus Argentinien nehmen zu. Intolgedessen befriedigende Tendenz.

○ Amerikanische Wirtschaftsnachrichten.

New-York. Am 31. Oktober. (Funkspruch).

Heute fallen 16 Millionen Dollars Gold aus London ein.

Nach Diana weisen die amerikanischen Goldabnahmen auf der letzten Woche 35 Zusammensetzen und 25 Abnahmen auf.

Im Monat September betragen die **Reinleistungen von siebzehn amerikanischen Goldbahnen** 117 Millionen Dollars gegen nur 105 Millionen im Vorjahr.

Aus Chicago wird gemeldet, dass Herrn, der Direktor des Büros für ausländische und Handelsmann bei einer Anhörung der Nationalen Kommission für Farmarbeitsmarkt erhielt, so deutlich zutage getretene Zunahme des europäischen Handelsverkehrs sei eine Folge der wirtschaftlichen Entwicklung in den USA, die die Amerikaner nicht verstanden, weiter, dass die Vereinigten Staaten sich wiederum einer ersten Konkurrenz auf den Auslandsmärkten gegenübersehen. Die Käufe Europas werden im Jahre 1925 mit grosser Wahrscheinlichkeit die ungeheure Summe von 200 000 000 Dollars erreichen.

*** Umstellung im Demag-Konzern.** Die Verhandlungen der Deutschen Maschinenfabrik Akti.-Ges. in Duisburg mit den zwei zum Demag-Konzern gehörigen Maschinenfabriken, Schiene und De. Friesw. sollen wie eine helle Korrespondenz hört, dem Abschluss zu eilen. Es sollte möglichst bald, spätestens im Zusammenchluss zwischen den Maschinenfabrik Schiess Akti.-Ges. und den De. Fries. Werken Akti.-Ges. dadurch herbeizuführen, dass der Verkauf der gesamten Produktion der beiden Werke von Schiess an erfolgen soll. Hierdurch verspricht der neue Konzern, der die Voraussetzung für die Aktionäre, ferner macht man damit, die gegenwärtigen Ersparnisse der allgemeinen Unkosten, ferner macht man damit, die gegenwärtigen Fabrikationsprogramme besser auszunützen zu können.

*** Gladbach Textilwerke Akti.-Ges. — Einstezung von Votumzuständen.** In der gestrigen Generalversammlung der Gladbach Textilwerke Akti.-Ges. vorm. Schröder & Irmann wurden die Geschäftsführer sowie die Fusion mit der Gladbach Wollindustrie Akti.-Ges. vereinbart. Es sollte mit allen gegen 100 Stimmen gegen eine Einstellung der Voraussetzung Lit. B von 12 000 t. wurde zum Satz von 100 pcf. einstimmig gutgeheissen.

*** Berlin-Neuendorf Kunstanstalten Akti.-Ges.** In Berlin.

Die Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr angemessen beschäftigt und weist für das Geschäftsjahr 1924/25 nach Abschreitung von 183 906,05 t. einen Reingewinn von 119 631,10 t. aus. Im Hinblick auf den auch im nächsten Geschäftsjahr zu vermuteten Umsatz soll zunächst eine Voraussetzung von 100 t. gegen 100 Stimmen gegen eine Einstellung der Voraussetzung Lit. B von 12 000 t. wurde zum Satz von 100 pcf. einstimmig gutgeheissen.

*** Die Getreidefirma Ferdinand Buer** ist nach der „Frik.

Zig“ in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Die Passiven sollen bei geringen Aktien ansehnlich sein. Die Firma versucht, unter Mitwirkung von befreundeter Seite zu einem Arrangement zu

inflationistischen Aktienarten herbeigeführt werden sei. Die ohne Mitwirkung des Reichstages, aber unter dem Einfluss der Interessen entstandene Goldbilanzverordnung hatte ganz andere Zwecke als den, unser Aktiengesetz grundsätzlich und grundlegend umzustalten. Sie hatte dazu weder den Beruf, noch hat sie die dazu nötigen Vorarbeiten getroffen. Sie wollte auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse, wie sie sich in der Papiermarkzeit herausgebildet haben, und angesichts von dem, was nun einmal tatsächlich geworden ist, eine Zulassung der faktiven Nominalbilanzen in effektive Realbilanzen herbeiführen. Aber sie wollte keineswegs über diese Neuregelung der Substanzverhältnisse hinausgehen und eine bleibende Änderung des Aktiengesetzes schaffen. Wenn die Goldbilanzverordnung bestimmt, dass durch die Goldmarkumstellung an dem bisherigen Stimmenverhältnis zwischen den mehrstimmigen Votumzuständen und den Stammaktionen nichts geändert würde, so hat sie keineswegs den Willen und die Aenderung gehabt, die Rechte der Votumzustände für die Gegenwart oder gar für die Ewigkeit zu stabilisieren.

Wenn die Verwaltungen sich sehr strecken, dass durch eine gesetzgeberische Reform des Aktiengesetzes in der Inflation tatsächlich misschuldige Aktiengesetz geändert wird, so sprechen sie sich vielleicht nicht nur gegen die Aufhebung der „wohlerworbenen Unrechte“, die sie entgegen dem Sinn des deutschen Aktiengesetzes sich auch für die Zukunft verschafft zu haben glauben. Sie fürchten vielmehr offensichtlich auch, dass durch eine derartige Reform, wenn sie erst einmal in Angriff genommen wird, auch Fragen an- und aufgerufen werden können, die schon vor dem Kriege ständig zwischen den Aktiengesetzgebern ausgetragen wurden, wie die Verhältnisse zwischen Kreisen der unabhängigen Aktiengesetzesgruppen und den Verwaltungen.

Die Reform des Aktiengesetzes ist zweifellos ein „heisses Eisen“, das nur nach Ansicht des Verwaltungs- und Bankkapiitals am besten überhaupt nicht angreift. Man denke z. B. an die durch die Rechtsprechung sanktionierte Einrichtung der sogenannten Legitimationübertragung von Aktien, die den Banken die Möglichkeit gibt, ohne besondere Genehmigung der wirklichen Aktienbesitzer mit den bei ihnen liegenden Depotaktionen ihrer Kundschaft nach ihrem Belieben in den Generalversammlungen zu stimmen, wenn sie keine gegenteiligen Informationen der Gesetzgeber nicht erhalten. Diese Frage bedarf noch unserer Auflassung, ganz gewiss nicht gesetzlicher Klärung.

Und wenn diese Klärung noch keineswegs vollständig erbracht ist, dass dadurch den Willkürfreiheiten der Verwaltungen in fälligen Aktiengesetzen, den Gefahren einer vielleicht gleichfalls interessengesetzlich geführten Oppositions-Ueberfremdung in den Generalversammlungen Tür und Tor geöffnet wird, wenn sehr wohl die Frage geprägt werden kann, ob zur Erreichung einer gewissen Verwaltungs- und Geschäftsführungskonstanz ähnlich wie im englischen gesetzlichen Aktiengesetz Aktienformen geschaffen werden können, die überhaupt kein Stimmrecht oder andere, die ein erhöhtes Stimmrecht haben, müssen doch dieser ganze Komplex aus dem Dunkeln in den Hellenen der Verwaltungen beherrschten Gewohnheitsrechte und der Wirkung allzu weitgezogener gerichtlicher Auslegungen in die Klarheit herausgehoben werden. Die deutsche Wirtschaft muss endlich wieder ein klares und eindeutiges Aktiengesetz unter die Füsse bekommen. Das liegt nicht nur im Interesse der unabhängigen Aktionäre, sondern auch im Interesse der Gesellschaft. Denn ohne eine solche feste und verlässliche Grundlage wird der Emissionskredit der deutschen Aktiengesellschaften niemals zu jener Neubeliebung unerlässlich sind.

Die Verteilung der Rentenbankkredite zwischen den beiden Firmen in Ausland und Heimat, erfahren wir, dass davon nicht die Rede ist.

*** Bank für Landwirtschaft in Berlin.** Zu den Meldungen, die die Bank für Landwirtschaft eine Fusion mit der Ostbank für Handel und Gewerbe beabsichtigt, erfahren wir aus Verwaltungs- und Geschäftsführungskreisen, dass die Umstellung auf ein neues Aktiengesetz, das der Ostbank für Handel und Gewerbe entspricht, nicht die Mitteilung gegeben ist. Was die Gesellschaft sonst noch besitzt, darf sehr geringfügig sein. Für die 200 000 Zloty Aktien der bei der neuen Grenzziehung an Polen gefallenen Fabrik hat sie, soweit wir unterrichtet sind, bisher trotz ernsthafter Bemühungen kein Käufer gefunden.

*** Bank für Landwirtschaft in Berlin.** Zu den Meldungen, die die Bank für Landwirtschaft eine Fusion mit der Ostbank für Handel und Gewerbe beabsichtigt, erfahren wir aus Verwaltungs- und Geschäftsführungskreisen, dass die Umstellung auf ein neues Aktiengesetz, das der Ostbank für Handel und Gewerbe entspricht, nicht die Mitteilung gegeben ist. Was die Gesellschaft sonst noch besitzt, darf sehr geringfügig sein. Für die 200 000 Zloty Aktien der bei der neuen Grenzziehung an Polen gefallenen Fabrik hat sie, soweit wir unterrichtet sind, bisher trotz ernsthafter Bemühungen kein Käufer gefunden.

*** Anfechtungsklage bei der Versicherungsgesellschaft Burglauria.** In Erfurt. Gegen die Beschlüsse des Generalversammlung am 21. November einberufenen Generalversammlung steht u. a. die „Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft“ und die Art der Liquidation, ferner die Genehmigung einer Offerte zum Verkauf der Fabriken Zörbig und Rosengen. Die Gesellschaft hatte bekanntlich ihr Stamm-Aktienkapital im Verhältnis von 25:1 auf 1.2 Millionen t. umgestellt. Der Börsenkurs, der am 2. Oktober mit 13 pcf. notierte, ist seit dieser Zeit gestiegen. Der Börsenkurs erfasst, weil die Gesellschaft nicht imstande ist, sich die erforderlichen Betriebskapitalien zu beschaffen. Ihre Bankverbindung, die Darmstädter und Nassauische, kann nicht dazu bereitfinden können, weitere Geldmittel zur Verfügung zu stellen, da das Unternehmen dort offenbar nicht mehr für lebensfähig hält. Die beiden Fabriken in Zörbig und Rosengen sind bisher verpachtet gewesen. Die Frankfurter Fabrik ist bekanntlich vor einiger Zeit an die Poehlmann & Stärkefabrik Akti.-Ges. verkauft worden. Wie wir erfahren, besitzt der Pächter der Zörbiger und Rosengen-Anlagen ein Optionsrecht auf diese Fabriken, und zwar zum Preis von 200 000 t. auf Nichtberücksichtigung der mobilen Aktiva und der Fixanlagen. Der Börsenkurs am 21. August 1925 wird demzufolge einen Verlust von knapp 5 Millionen t. auf ca. 8 pcf. des Aktienkapitals, anwesende sind doch die Anteile der Börsenbesitzer. Umstellung am 1. September v. J. mit 13 Millionen t. t. erzielt werden. Für die jetzt nur 375 000 t. erzielt werden können. In der Tat wird uns von unterster Seite bestätigt, dass ein Verlust von ca. 225 000 t. ausgewiesen werden soll. Diese Tatsache wirkt ein sehr eindrückliches Licht auf die Bilanzierungsmethoden bei der Gesellschaft und die Aktionäre haben die Veranlassung, von der Verwaltung, die die Verantwortung für diese Entwicklung trägt, eingehende Auskunft zu verlangen. Mordwürdigweise wird auf der Tagesordnung der Generalversammlung der 21. November die Auflösung der Gesellschaft, und die Art der Liquidation, ferner die Genehmigung einer Offerte zum Verkauf der Fabriken Zörbig und Rosengen sind bisher verpachtet gewesen. Die Frankfurter Fabrik ist bekanntlich vor einiger Zeit an die Poehlmann & Stärkefabrik Akti.-Ges. verkauft worden. Wie wir erfahren, besitzt der Pächter der Zörbiger und Rosengen-Anlagen ein Optionsrecht auf diese Fabriken, und zwar zum Preis von 200 000 t. auf Nichtberücksichtigung der mobilen Aktiva und der Fixanlagen.

*** Bank für Landwirtschaft in Berlin.** Zu den Meldungen, die die Bank für Landwirtschaft eine Fusion mit der Ostbank für Handel und Gewerbe beabsichtigt, erfahren wir aus Verwaltungs- und Geschäftsführungskreisen, dass die Umstellung auf ein neues Aktiengesetz, das der Ostbank für Handel und Gewerbe entspricht, nicht die Mitteilung gegeben ist. Was die Gesellschaft sonst noch besitzt, darf sehr geringfügig sein. Für die 200 000 Zloty Aktien der bei der neuen Grenzziehung an Polen gefallenen Fabrik hat sie, soweit wir unterrichtet sind, bisher trotz ernsthafter Bemühungen kein Käufer gefunden.

*** Anfechtungsklage bei der Versicherungsgesellschaft Burglauria.** In Erfurt. Gegen die Beschlüsse des Generalversammlung am 21. November einberufenen Generalversammlung steht u. a. die „Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft“ und die Art der Liquidation, ferner die Genehmigung einer Offerte zum Verkauf der Fabriken Zörbig und Rosengen. Die Gesellschaft hatte bekanntlich ihr Stamm-Aktienkapital im Verhältnis von 25:1 auf 1.2 Millionen t. umgestellt. Der Börsenkurs, der am 2. Oktober mit 13 pcf. notierte, ist seit dieser Zeit gestiegen. Der Börsenkurs erfasst, weil die Gesellschaft nicht imstande ist, sich die erforderlichen Betriebskapitalien zu beschaffen. Ihre Bankverbindung, die Darmstädter und Nassauische, kann nicht dazu bereitfinden können, weitere Geldmittel zur Verfügung zu stellen, da das Unternehmen dort offenbar nicht mehr für lebensfähig hält. Die beiden Fabriken in Zörbig und Rosengen sind bisher verpachtet gewesen. Die Frankfurter Fabrik ist bekanntlich vor einiger Zeit an die Poehlmann & Stärkefabrik Akti.-Ges. verkauft worden. Wie wir erfahren, besitzt der Pächter der Zörbiger und Rosengen-Anlagen ein Optionsrecht auf diese Fabriken, und zwar zum Preis von 200 000 t. auf Nichtberücksichtigung der mobilen Aktiva und der Fixanlagen.

*** Anfechtungsklage bei der Versicherungsgesellschaft Burglauria.** In Erfurt. Gegen die Beschlüsse des Generalversammlung am 21. November einberufenen Generalversammlung steht u. a. die „Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft“ und die Art der Liquidation, ferner die Genehmigung einer Offerte zum Verkauf der Fabriken Zörbig und Rosengen. Die Gesellschaft hatte bekanntlich ihr Stamm-Aktienkapital im Verhältnis von 25:1 auf 1.2 Millionen t. umgestellt. Der Börsenkurs, der am 2. Oktober mit 13 pcf. notierte, ist seit dieser Zeit gestiegen. Der Börsenkurs erfasst, weil die Gesellschaft nicht imstande ist, sich die erforderlichen Betriebskapitalien zu beschaffen. Ihre Bankverbindung, die Darmstädter und Nassauische, kann nicht dazu bereitfinden können, weitere Geldmittel zur Verfügung zu stellen, da das Unternehmen dort offenbar nicht mehr für lebensfähig hält. Die beiden Fabriken in Zörbig und Rosengen sind bisher verpachtet gewesen. Die Frankfurter Fabrik ist bekanntlich vor einiger Zeit an die Poehlmann & Stärkefabrik Akti.-Ges. verkauft worden. Wie wir erfahren, besitzt der Pächter der Zörbiger und Rosengen-Anlagen ein Optionsrecht auf diese Fabriken, und zwar zum Preis von 200 000 t. auf Nichtberücksichtigung der mobilen Aktiva und der Fixanlagen.

*** Anfechtungsklage bei der Versicherungsgesellschaft Burglauria.** In Erfurt. Gegen die Beschlüsse des Generalversammlung am 21. November einberufenen Generalversammlung steht u. a. die „Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft“ und die Art der Liquidation, ferner die Genehmigung einer Offerte zum Verkauf der Fabriken Zörbig und Rosengen. Die Gesellschaft hatte bekanntlich ihr Stamm-Aktienkapital im Verhältnis von 25:1 auf 1.2 Millionen t. umgestellt. Der Börsenkurs, der am 2. Oktober mit 13 pcf. notierte, ist seit dieser Zeit gestiegen. Der Börsenkurs erfasst, weil die Gesellschaft nicht imstande ist, sich die erforderlichen Betriebskapitalien zu beschaffen. Ihre Bankverbindung, die Darmstädter und Nassauische, kann nicht dazu bereitfinden können, weitere Geldmittel zur Verfügung zu stellen, da das Unternehmen dort offenbar nicht mehr für lebensfähig hält. Die beiden Fabriken in Zörbig und Rosengen sind bisher verpachtet gewesen. Die Frankfurter Fabrik ist bekanntlich vor einiger Zeit an die Poehlmann & Stärkefabrik Akti.-Ges. verkauft worden. Wie wir erfahren, besitzt der Pächter der Zörbiger und Rosengen-Anlagen ein Optionsrecht auf diese Fabriken, und zwar zum Preis von 200 000 t. auf Nichtberücksichtigung der mobilen Aktiva und der Fixanlagen.

*** Anfechtungsklage bei der Versicherungsgesellschaft Burglauria.** In Erfurt. Gegen die Beschlüsse des Generalversammlung am 21. November einberufenen Generalversammlung steht u. a. die „Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft“ und die Art der Liquidation, ferner die Genehmigung einer Offerte zum Verkauf der Fabriken Zörbig und Rosengen. Die Gesellschaft hatte bekanntlich ihr Stamm-Aktienkapital im Verhältnis von 25:1 auf 1.2 Millionen t. umgestellt. Der Börsenkurs, der am 2. Oktober mit 13 pcf. notierte, ist seit dieser Zeit gestiegen. Der Börsenkurs erfasst, weil die Gesellschaft nicht imstande ist, sich die erforderlichen Betriebskapitalien zu beschaffen. Ihre Bankverbindung, die Darmstädter und Nassauische, kann nicht dazu bereitfinden können, weitere Geldmittel zur Verfügung zu stellen, da das Unternehmen dort offenbar nicht mehr für lebensfähig hält. Die beiden Fabriken in Zörbig und Rosengen sind bisher verpachtet gewesen. Die Frankfurter Fabrik ist bekanntlich vor einiger Zeit an die Poehlmann & Stärkefabrik Akti.-Ges. verkauft worden. Wie wir erfahren, besitzt der Pächter der Zörbiger und Rosengen-Anlagen ein Optionsrecht auf diese Fabriken, und zwar zum Preis von 200 000 t. auf Nichtberücksichtigung der mobilen Aktiva und der Fixanlagen.

*** Anfechtungsklage bei der Versicherungsgesellschaft Burglauria.** In Erfurt. Gegen die Beschlüsse des Generalversammlung am 21. November einberufenen Generalversammlung steht u. a. die „Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft“ und die Art der Liquidation, ferner die Genehmigung einer Offerte zum Verkauf der Fabriken Zörbig und Rosengen. Die Gesellschaft hatte bekanntlich ihr Stamm-Aktienkapital im Verhältnis von 25:1 auf 1.2 Millionen t. umgestellt. Der Börsenkurs, der am 2. Oktober mit 13 pcf. notierte, ist seit dieser Zeit gestiegen. Der Börsenkurs erfasst, weil die Gesellschaft nicht imstande ist, sich die erforderlichen Betriebskapitalien zu beschaffen. Ihre Bankverbindung, die Darmstädter und Nassauische, kann nicht dazu bereitfinden können, weitere Geldmittel zur Verfügung zu stellen, da das Unternehmen dort offenbar nicht mehr für lebensfähig hält. Die beiden Fabriken in Zörbig und Rosengen sind bisher verpachtet gewesen. Die Frankfurter Fabrik ist bekanntlich vor einiger Zeit an die Poehlmann & Stärkefabrik Akti.-Ges. verkauft worden. Wie wir erfahren, besitzt der Pächter der Zörbiger und Rosengen-Anlagen ein Optionsrecht auf diese Fabriken, und zwar zum Preis von 200 000 t. auf Nichtberücksichtigung der mobilen Aktiva und der Fixanlagen.

*** Anfechtungsklage bei der Versicherungsgesellschaft Burglauria.** In Erfurt. Gegen die Beschlüsse des Generalversammlung am 21. November einberufenen Generalversammlung steht u. a. die „Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft“ und die Art der Liquidation, ferner die Genehmigung einer Offerte zum Verkauf der Fabriken Zörbig und Rosengen. Die Gesellschaft hatte bekanntlich ihr Stamm-Aktienkapital im Verhältnis von 25:1 auf 1.2 Millionen t. umgestellt. Der Börsenkurs, der am 2. Oktober mit 13 pcf. notierte, ist seit dieser Zeit gestiegen. Der Börsenkurs erfasst, weil die Gesellschaft nicht imstande ist, sich die erforderlichen Betriebskapitalien zu beschaffen. Ihre Bankverbindung, die Darmstädter und Nassauische, kann nicht dazu bereitfinden können, weitere Geldmittel zur Verfügung zu stellen, da das Unternehmen dort offenbar nicht mehr für lebensfähig hält. Die beiden Fabriken in Zörbig und Rosengen sind bisher verpachtet gewesen. Die Frankfurter Fabrik ist bekanntlich vor einiger Zeit an die Poehlmann & Stärkefabrik Akti.-Ges. verkauft worden. Wie wir erfahren, besitzt der Pächter der Zörbiger und Rosengen-Anlagen ein Optionsrecht auf diese Fabriken, und zwar zum Preis von 200 000 t. auf Nichtberücksichtigung der mobilen Aktiva und der Fixanlagen.

*** Anfechtungsklage bei der Versicherungsgesellschaft Burglauria.** In Erfurt. Gegen die Beschlüsse des Generalversammlung am 21. November einberufenen Generalversammlung steht u. a. die „Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft“ und die Art der Liquidation, ferner die Genehmigung einer Offerte zum Verkauf der Fabriken Zörbig und Rosengen. Die Gesellschaft hatte bekanntlich ihr Stamm-Aktienkapital im Verhältnis von 25:1 auf 1.2 Millionen t. umgestellt. Der Börsenkurs, der am 2. Oktober mit 13 pcf. notierte, ist seit dieser Zeit gestiegen. Der Börsenkurs erfasst, weil die Gesellschaft nicht imstande ist, sich die erforderlichen Betriebskapitalien zu beschaffen. Ihre Bankverbindung, die Darmstädter und Nassauische, kann nicht dazu bereitfinden können, weitere Geldmittel zur Verfügung zu stellen, da das Unternehmen dort offenbar nicht mehr für lebensfähig hält. Die beiden Fabriken in Zörbig und Rosengen sind bisher verpachtet gewesen. Die Frankfurter Fabrik ist bekanntlich vor einiger Zeit an die Poehlmann & Stärkefabrik Akti.-Ges. verkauft worden. Wie wir erfahren, besitzt der Pächter der Zörbiger und Rosengen-Anlagen ein Optionsrecht auf diese Fabriken, und zwar zum Preis von 200 000 t. auf Nichtberücksichtigung der mobilen Aktiva und der Fixanlagen.

*** Anfechtungsklage bei der Versicherungsgesellschaft Burglauria.** In Erfurt. Gegen die Beschlüsse des Generalversammlung am 21. November einberufenen Generalversammlung steht u. a. die „Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft“ und die Art der Liquidation, ferner die Genehmigung einer Offerte zum Verkauf der Fabriken Zörbig und Rosengen. Die Gesellschaft hatte bekanntlich ihr Stamm-Aktienkapital im Verhältnis von 25:1 auf 1.2 Millionen t. umgestellt. Der Börsenkurs, der am 2. Oktober mit 13 pcf. notierte, ist seit dieser Zeit gestiegen. Der Börsenkurs erfasst, weil die Gesellschaft nicht imstande ist, sich die erforderlichen Betriebskapitalien zu beschaffen. Ihre Bankverbindung, die Darmstädter und Nassauische, kann nicht dazu bereitfinden können, weitere Geldmittel zur Verfügung zu stellen, da das Unternehmen dort offenbar nicht mehr für lebensfähig hält. Die beiden Fabriken in Zörbig und Rosengen sind bisher verpachtet gewesen. Die Frankfurter Fabrik ist bekanntlich vor einiger Zeit an die Poehlmann & Stärkefabrik Akti.-Ges. verkauft worden. Wie wir erfahren, besitzt der Pächter der Zörbiger und Rosengen-Anlagen ein Optionsrecht auf diese Fabriken, und zwar zum Preis von 200 000 t. auf Nichtberücksichtigung der mobilen Aktiva und der Fixanlagen.

*** Anfechtungsklage bei der Versicherungsgesellschaft Burglauria.** In Erfurt. Gegen die Beschlüsse des Generalversammlung am 21. November einberufenen Generalversammlung steht u. a. die „Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft“ und die Art der Liquidation, ferner die Genehmigung einer Offerte zum Verkauf der Fabriken Zörbig und Rosengen. Die Gesellschaft hatte bekanntlich ihr Stamm-Aktienkapital im Verhältnis von 25:1 auf 1.2 Millionen t. umgestellt. Der Börsenkurs, der am 2. Oktober mit 13 pcf. notierte, ist seit dieser Zeit gestiegen. Der Börsenkurs erfasst, weil die Gesellschaft nicht imstande ist, sich die erforderlichen Betriebskapitalien zu beschaffen. Ihre Bankverbindung, die Darmstädter und Nassauische, kann nicht dazu bereitfinden können, weitere Geldmittel zur Verfügung zu stellen, da das Unternehmen dort offenbar nicht mehr für lebensfähig hält. Die beiden Fabriken in Zörbig und Rosengen sind bisher verpachtet gewesen. Die Frankfurter Fabrik ist bekanntlich vor einiger Zeit an die Poehlmann & Stärkefabrik Akti.-Ges. verkauft worden. Wie wir erfahren, besitzt der Pächter der Zörbiger und Rosengen-Anlagen ein Optionsrecht auf diese Fabriken, und zwar zum Preis von 200 000 t. auf Nichtberücksichtigung der mobilen Aktiva und der Fixanlagen.

*** Anfechtungsklage bei der Versicherungsgesellschaft Burglauria.** In Erfurt. Gegen die Beschlüsse des Generalversammlung am 21. November einberufenen Generalversammlung steht u. a. die „Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft“ und die Art der Liquidation, ferner die Genehmigung einer Offerte zum Verkauf der Fabriken Zörbig und Rosengen. Die Gesellschaft hatte bekanntlich ihr Stamm-Aktienkapital im Verhältnis von 25:1 auf 1.2 Millionen t. umgestellt. Der Börsenkurs, der am 2. Oktober mit 13 pcf.

